



Bauamt

Hermann Mitterwallner

+43 (6452) 5911-25

hermann.mitterwallner@altenmarkt.at

Datum: 27.09.2022

Zahl: 120-2-20-StVO-13/2022

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen aufgrund der mit Bescheid vom 27.09.2022 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben Straßen:

Verordnung

Grabungsarbeiten im Bereich der Gemeindefstraße Baierwiesenweg vor der Liegenschaft Baierwiesenweg 10

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom **03.10.2022 bis einschließlich 22.12.2022** verordnet:

- 1. Die Lenker von Fahrzeugen die den eingengten Fahrstreifen befahren wollen haben bei einer Einengung der Fahrbahn auf weniger als 5,50m vor der Fahrbahnege bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 Ziff. 5 StVO)**
- 2. Im Bereich der Arbeitsstelle haben Fahrzeuglenker jenes Fahrstreifens welcher eingengt ist an der Arbeitsstelle links vorbeizufahren, Fahrzeuglenker jenes Fahrstreifens welcher frei ist rechts vorbeizufahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gemäß § 52 Ziff. 15 StVO schräg nach unten in Richtung des benützenden Fahrstreifens geneigt).**



Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Rupert Winter elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 28.09.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.altenmarkt.at

